



Stadt
Schwetzingen

Presseinformation, 21.11.2024

Aus dem Gemeinderat am 20. November 2024

Nachtragssatzung 2024 verabschiedet

*Neue Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer / Abwassergebühren
und Verwaltungsgebühren steigen / Zuschüsse an Vereine*

Die Stadt hat für das Haushaltsjahr 2024 eine Nachtragshaushaltssatzung erstellt, um größere investive Maßnahmen zu berücksichtigen, die der Gemeinderat vor der Sommerpause beschlossen hatte und die im ursprünglichen Haushaltsplan nicht vorgesehen waren. Gleichzeitig wurden weitere Entwicklungen eingearbeitet, um die Auflage der Rechtsaufsicht zur Verbesserung des laufenden Ergebnisses umzusetzen.

Trotz anfänglicher Verbesserungen hat sich das ordentliche Ergebnis aufgrund gesamtwirtschaftlicher Entwicklungen, insbesondere der rückläufigen Gewerbesteuer, verschlechtert. So weist die Nachtragssatzung nun ordentliche Erträge von 73,7 Mio. EUR und ordentliche Aufwendungen von 75,6 Mio. EUR aus. Der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt erhöht sich dadurch auf 1,85 Mio. EUR – eine Verschlechterung um 0,56 Mio. EUR gegenüber der ursprünglichen Planung.

Zu den größten Verschiebungen bei Einzelpositionen zählen: ein Rückgang der Gewerbesteuererträge (-0,85 Mio. EUR), eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen (-0,18 Mio. EUR) und der Investitionspauschale (-70 TEUR), gestiegene Einnahmen für öffentliche Leistungen (+223 TEUR), steigende Zins-einnahmen durch verbesserte Anlagebedingungen (+0,59 Mio. EUR), höhere Zuschüsse an Träger von Kindergärten (+0,7 Mio. EUR), ein Zuschuss an den Eigenbetrieb bellamar (+40 TEUR) und Einsparungen bei der Kreisumlage (-346 TEUR) und im ÖPNV (-250 TEUR).

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Im Finanzhaushalt umfasst die Nachtragssatzung 2024 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 73,6 Mio. EUR und aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 2,7 Mio. EUR.

Der Finanzhaushalt enthält im Nachtrag des Weiteren Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 71,3 Mio. EUR, aus Investitionstätigkeit in der Höhe von 12,8 Mio. EUR sowie aus Finanzierungstätigkeit in der Höhe von 0,3 Mio. EUR.

Die liquiden Eigenmittel sinken bis Jahresende 2024 auf voraussichtlich 20,7 Mio. EUR. Der Schuldenstand wird planmäßig getilgt und liegt zum Jahresende bei etwa 1,63 Mio. EUR.

Neue Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer beschlossen

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat in seiner jüngsten Sitzung eine Anpassung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer beschlossen. Die geänderte Hebesatzung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die beschlossenen Änderungen im Überblick:

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke): Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 400%.

Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke): Senkung des Hebesatzes von 460% auf 240%.

Gewerbesteuer: Der Hebesatz bleibt unverändert bei 420%.

Die Anpassungen für die Grundsteuer A und B erfolgen aufkommensneutral, das heißt, das Gesamtsteueraufkommen der Stadt bleibt auf dem Niveau von 2024. Dennoch kann es durch die neue Berechnungssystematik zu individuell unterschiedlichen Steuerbelastungen kommen. Insbesondere größere unbebaute Grundstücke oder Einfamilienhäuser werden stärker belastet, während Grundstücke mit mehreren Wohneinheiten und Gewerbegrundstücke entlastet werden.

Die Grundsteuerreform wurde notwendig, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2018 die bisherigen Bewertungsgrundlagen für verfassungswidrig erklärte. Die neue Berechnungssystematik soll eine gerechtere Besteuerung sicherstellen. Das Land Baden-Württemberg hat für die Grundsteuer B ein eigenes Bodenwertmodell entwickelt.

Anpassung der Abwassergebühren für das Jahr 2025 beschlossen

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat

Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen

Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111

E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Ab dem 1. Januar 2025 erhöht sich der Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr von bislang 2,85 EUR/cbm Abwasser auf 3,21 EUR/cbm Abwasser. Die Niederschlagswassergebühr bleibt hingegen unverändert bei 0,71 EUR/qm versiegelter Fläche.

Dazu wurde auch die Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Schwetzingen beschlossen. Die neue Satzung tritt ebenfalls zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Anpassung der Schmutzwassergebühren ist notwendig, um die gestiegenen Kosten für Sanierung und Betrieb des Klärwerks zu decken. Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung müssen zu 100 % über Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Aktualisierung der Verwaltungsgebührensatzung

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat die Aktualisierung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) samt Verwaltungsgebührenverzeichnis beschlossen. Die überarbeiteten Regelungen treten zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Die Verwaltungsgebührensatzung regelt die Gebühren für öffentliche Leistungen, die die Stadt auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner erbringt.

Die aktuellen Änderungen sind notwendig, um den gestiegenen Kosten Rechnung zu tragen. Dabei wurden neben Personalkosten auch Sach- und Gemeinkosten neu berechnet.

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat die 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Herzogstraße / Schlossplatz“ beschlossen.

Das Sanierungsgebiet „Herzogstraße / Schlossplatz“ wurde erstmals 2009 im Gemeinderat beschlossen, um die städtebauliche Entwicklung dieses zentralen Bereichs zu fördern. Seitdem wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität zu erhöhen und den historischen Charakter des Gebiets zu bewahren.

Ursprünglich sollte die Sanierung bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund des Umfangs der geplanten Projekte wurde die Frist 2020 bis Ende 2024 verlängert. Da immer noch nicht alle Maßnahmen abgeschlossen sind, hat der Gemeinderat beschlossen, die Frist gemäß § 142 des Baugesetzbuches bis zum 31. Dezember 2028 zu verlängern.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat

Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen

Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111

E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Die verbleibenden Maßnahmen konzentrieren sich auf die bauliche Umsetzung des „Zielplans-Stadt Bereich Capitol“, der im Mai 2023 verabschiedet wurde. Dazu zählen die Umgestaltung des Froschgassenplatzes und die Herstellung eines Durchgangs zur Mannheimer Straße. Diese Maßnahmen sollen voraussichtlich bis Ende April 2028 abgeschlossen sein.

Unabhängig von der verlängerten Frist können Gemeinde und Privateigentümer weiterhin Zuschüsse aus dem Landessanierungsprogramm (LSP) beantragen. Der aktuelle Bewilligungszeitraum läuft bis 30. April 2026, eine Verlängerung um zwei weitere Jahre ist für 2025 vorgesehen.

Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 104 „Quartier XXXIII, Lindenstraße – Leopoldstraße“ wird erneut öffentlich ausgelegt. Ziel ist es, die innerstädtische Brachfläche der ehemaligen Gärtnerei Wörn in ein zeitgemäßes Wohnquartier umzuwandeln. Das Plangebiet umfasst rund 1.980 Quadratmeter zwischen Lindenstraße und Leopoldstraße.

Nach der ersten Offenlage im Frühjahr 2024 wurden zahlreiche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Behörden berücksichtigt. Diese machen eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und relevanter Behörden notwendig.

Der überarbeitete Entwurf wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sind in der Zeit vom 25.11.2024 bis zum 10.01.2025 im Internet sowie im Rathaus einsehbar.

17 Ja, 7 Nein, 2 Enthaltungen

Stadt unterstützt Vereinsarbeit mit Zuschüssen

Der FC Badenia Hirschacker 1959 e.V. erhält im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien Zuschüsse in Höhe von insgesamt 8.521,84 EUR. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 5.252,58 EUR für die Erneuerung der Heizungsanlage, 2.409,42 EUR für die Erhöhung des Ballfangzauns und 859,84 EUR für die Anschaffung von zwei Jugendtoren.

Die Maßnahmen sind bereits abgeschlossen. Die Zuschüsse der Stadt decken jeweils 40 % der eingereichten Kosten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Außerdem wird die **Interessengemeinschaft Schwetzinger Vereine e.V.** (IG Vereine), der Dachverband der Schwetzinger Vereine, ab dem Jahr 2025 mit einem jährlichen Grundzuschuss in Höhe von 5.000 EUR unterstützt.

Der **Reiterverein Schwetzingen e.V.** erhält für den Neubau eines Mistlagers einen einmaligen Investitionszuschuss von bis zu 23.736,04 EUR. Dieser Betrag entspricht 40 % der Gesamtkosten in Höhe von 59.340,09 EUR.

Die Investition ist notwendig, um behördliche Auflagen zu erfüllen und den Betrieb des Vereins langfristig sicherzustellen. Die Stadt Schwetzingen stellt die Mittel im Haushaltsjahr 2024 außerplanmäßig bereit.

Psychologische Beratungsstelle in Schwetzingen: Neuorganisation und Zuschuss ab 2025

Die Stadt Schwetzingen hat die Weichen für den Fortbestand der psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Schwetzingen gestellt. Ab dem 1. Januar 2025 wird der Trägerverein „Erziehungsberatung und Frühhilfe für das Kind e.V. Eppelheim“ die Verantwortung für die Beratungsstelle übernehmen.

Im Rahmen der Neuorganisation werden künftig an drei Tagen pro Woche Beratungen in den Räumen der Markgrafenstraße 2/9 angeboten. Die Stadt stellt diese Räumlichkeiten miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Zur Unterstützung des Betriebs beschloss der Gemeinderat ab 2025 einen jährlichen Zuschuss von 10.620 EUR für Sach- und Personalkosten sowie einmalige Anfangsinvestitionen in Höhe von 13.080 EUR.

Hintergrund der Veränderung ist eine neue Konzeption der Erziehungsberatungsstellen durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis. Während die Finanzierung der Vollzeitstellen durch den Kreis erfolgt, übernimmt die Stadt Schwetzingen anteilige Sach- und Personalkosten, um die Beratung vor Ort zu sichern.

Die Freiwillige Feuerwehr Schwetzingen erhält ein neues Wechselladerfahrzeug (WLF 32) mit Kran. Bei der europaweiten Ausschreibung hat die Firma Scania Vertrieb und Service in Möglingen zum Angebotspreis von 619.567,55 EUR den Zuschlag erhalten.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de

Das Wechselladerfahrzeug ist speziell für den Transport von Abrollbehältern konzipiert und mit einem leistungsstarken Ladekran ausgestattet. Dieses moderne System ermöglicht einen effizienten Einmannbetrieb, was die Arbeit der hauptamtlichen und freiwilligen Feuerwehrkräfte erheblich erleichtert und Ressourcen schont.

Die Anschaffungskosten werden durch eine Förderung des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 61.000 EUR unterstützt. Dieser Zuschuss wird auf die Jahre 2025 bis 2027 verteilt.

Kostenlose Grünschnittanlieferung für NABU und Regierungspräsidium

Das Regierungspräsidium Karlsruhe und der NABU führen wichtige Pflegearbeiten in diesen Gebieten durch, die für den Naturschutz unverzichtbar sind. Bisher wurde der dabei anfallende Grünschnitt kostenpflichtig an die Schwetzingener Grünschnittsammelstelle geliefert. Zukünftig übernimmt die Stadt Schwetzingen die Entsorgungskosten.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD haben unter der Überschrift „Wohnraumperspektive“ einen gemeinsamen Antrag eingebracht. Sie fordern die Stadtverwaltung auf, im Bereich bezahlbarer und geförderter Wohnraum aktiv zu werden, um Entwicklungsmängel, die sich nicht über den freien Markt regulieren, zu steuern.

Im Antrag wird die Stadtverwaltung beauftragt, ein Bauland- bzw. Baulückenkataster sowie ein Leerstandskataster zu erstellen, um ungenutzte Wohn- und Bauflächen zu identifizieren. Die Verwaltung soll zudem Modelle zur Wohnraumbeschaffung vorstellen und die Voraussetzungen zur Umsetzung beleuchten. Konkret nennt der Antrag Zwischenmietermodelle, ein „Wohnungstausch“-Modell sowie ein Baugebot basierend auf den Erfahrungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu).

Nach einem Geschäftsordnungsantrag der CDU Fraktion, wurde die Angelegenheit in einen vorberatenden Ausschuss verwiesen.

Soweit nicht anders beschrieben, erfolgten die Beschlüsse einstimmig. Die komplette Sitzung sowie die Vorlagen und Beschlüsse sind auch im Internet unter <http://ratsinfo.schwetzingen.de> nachzulesen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Stadt Schwetzingen, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeinderat | OB-Referat
Hebelstraße 1 68723 Schwetzingen
Frau Andrea Baisch, Telefon 06202/87-107, Fax 06202/87-111
E-Mail: andrea.baisch@schwetzingen.de; www.schwetzingen.de